

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 13. März 1986

Herrliberg. . . Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 20. November 1985 erliess die Gemeindeversammlung Herrliberg eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Herrliberg erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 8. August 1985 wurde der Entwurf zu den übergeordneten Zonen der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil sowie der Gemeinde Herrliberg zur Anhörung zugestellt. Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil erklärt sich mit Schreiben vom 6. September 1985 grundsätzlich mit den vorgeschlagenen kantonalen und regionalen Nutzungszonen einverstanden. Die verbleibenden Differenzen mit der Gemeinde Herrliberg konnten bereinigt werden, weitere Differenzen zwischen der kommunalen und der kantonalen Nutzungsplanung sind keine ersichtlich.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Herrliberg werden gemäss Plan vom 13. März 1986, Mst. 1 : 5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

III. Dispositiv I und II sind durch die Baudirektion gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 13. März 1986
1131/P2/K1

versandt: 30. April 1986

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Hegmann